

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 30.

Montag den 30. Januar.

1865.

## Bekanntmachung, die Caspari'sche Stipendien-Stiftung betreffend.

Fräulein **Henriette Florentine Caspari**, geboren zu Leipzig und am 13. Juli 1864 zu Zwickau verstorben, hat den Wohlthätigkeitsfinn, den sie während ihres Lebens so vielfach bethätigte, auch noch durch eine letztwillige Verfügung vom 24. Juli 1863 bewährt, indem sie darin die Summe von 2000 Thalern als ein Vermächtniß zu dem Zwecke ausgesetzt hat, daß jeder Zeit die Zinsen „einem, der Theologie, Philologie, Pädagogik oder Medicin auf der Universität Leipzig oder auf einem Seminar sich widmenden unbescholtenen Jünglinge“ als ein Stipendium gewährt werden. Dabei hat sie die Administration dieser Stipendien-Stiftung dem unterzeichneten Rathe der Stadt Leipzig übertragen, bezüglich der Collatur aber bestimmt, daß diese zwischen den beiden unterzeichneten Stadträthen abzuwechseln habe, und im Uebrigen angeordnet, daß das Stipendium zunächst ihren, der Stifterin, Verwandten von väterlicher oder mütterlicher Seite, dann jedoch, wenn ein solcher Verwandter sich nicht melden würde, anderen geeigneten Jünglingen verliehen werde.

Gern haben wir, die unterzeichneten Rätthe der Städte Leipzig und Zwickau, den Wünschen der Stifterin gemäß die Administration und beziehentlich die Collatur übernommen und bringen, nachdem das Stiftungs-Capital in der bestimmten Maaße von der Universal-erbin der Stifterin ausgezahlt worden, die Errichtung der

### Caspari'schen Stipendien-Stiftung

hiermit auch zur öffentlichen Kenntniß, indem wir noch bemerken, daß die Aeltern der Stifterin der im Jahre 1813 zu Leipzig verstorbene Kaufmann Traugott Immanuel Caspari und dessen im Jahre 1814 verstorbene Ehegattin, Henriette Friederike geb. Schilbach aus Wylau, gewesen sind.

Zugleich fordert der unterzeichnete Rath der Stadt Leipzig diejenigen, welche als Verwandte der Stifterin das Caspari'sche Stipendium auf die nächsten 3 Jahre verliehen zu haben wünschen und sonst nach den Stiftungsbedingungen berücksichtigt werden können, auf, sich bei ihm spätestens **den 1. Juni dieses Jahres** unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse, insbesondere auch unter Nachweisung ihrer Verwandtschaft mit der Stifterin, zu melden.

Würden bis zu dem bezeichneten Termine Verwandte der Stifterin, denen nach den Stiftungsbedingungen das Stipendium zu verleihen ist, sich nicht melden, so würde über dasselbe für die nächsten 3 Jahre anderweit stiftungsgemäß verfügt werden.

Leipzig und Zwickau, den 20. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch.

Der Rath der Stadt Zwickau.  
Streit.

## Bekanntmachung.

Das alte Rathsfreischulgebäude in der Schulgasse soll auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert werden. Den Versteigerungstermin haben wir auf **Dienstag den 7. Februar d. J.** anberaumt und fordern Kauflustige auf, an diesem Tage **Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Auswahl unter den Bietern und jede sonstige Entschließung bleibt vorbehalten.

Die Versteigerungsbedingungen liegen im Rathsbauamte zur Einsichtnahme aus, wo man sich auch wegen Besichtigung des Gebäudes zu melden hat. — Leipzig, am 23. Januar 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Am 1. Februar dieses Jahres tritt in dem Hause Nr. 2 der Nürnberger Straße hier selbst fernerweit eine **Filial-Postexpedition** (Nr. 4)

in Wirksamkeit.

Bei dieser Filial-Postexpedition erfolgt ebenso, wie bei den bereits im hiesigen Orte bestehenden gleichen Poststellen die Annahme von Postsendungen jeder Art, so wie von Zeitungs-Abonnements;

die Auszahlung von Baareinzahlungs-Beträgen;

der Verkauf von Francomarken und Francocouvert;

die Ausgabe der an die Bewohner des ihr zugewiesenen Bezirks hiesiger Stadt eingegangenen Baderei- und Werthsendungen, soweit die letzteren nicht durch die Briefträger selbst zu bestellen sind.

Um die Adressaten der vorgedachten, von ihnen abzuholenden Sendungen davon in Kenntniß zu setzen, daß die Abholung nicht mehr im hiesigen Posthause, sondern bei der Postexpedition Nr. 4 stattzufinden habe, werden an die zu diesen Sendungen gehörigen Adressbriefe und bez. Auslieferungsscheine **rosafarbene Zettel** befestigt sein, welche die Aufschrift tragen: „Abzuholen Postexpedition Nr. 4 Nürnberger Straße Nr. 2.“

Leipzig, den 27. Januar 1865.

Königliche Ober-Post-Direction.  
von Bahn.

## Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 28. Januar. Am Nachmittage des 17. November d. J. fand ein in der dritten Etage des auf dem Grimma'schen Steinwege belegenen Hauses zum „Rheinischen Hofe“ wohnhafter Lehrer an einer hiesigen Bürgerschule zu seinem nicht geringen Erstaunen die in seine Wohnung führende Borsaalthür, welche er bei seinem Weggange am Morgen fest verschlossen, offen und bei seinem Eintritt in dieselbe sämtliche Thüren geöffnet, auch in der Wohn- und Schlafstube alle Sachen durchwühlt und umhergeworfen. Darüber, daß eine unberechtigte Person seine mehrstündige Abwesenheit von Hause Stehlens halber benutzt habe, konnte ihm, nachdem er sich von der ersten Bestürzung erholt, ein gegründeter

Zweifel nicht aufsteigen, zumal er bei flüchtiger Durchsicht seiner Effecten aus dem Kleiderschranke einen schwarzen Tuchrod und ein Paar graumelirte Beinkleider im Werthe von zusammen 7 Thlr. 15 Ngr., sowie einen schwarzen Frack und noch ein Paar Beinkleider aus der Schlafstube vermißte und außerdem wahrgenommen, daß gleichzeitig aus dem verschlossenen gewesenen Secretair ein goldenes Medaillon, 2 goldene Ringe und einige Theile von zerbrochenen Ringen, einer Busennadel u. im Gesamtwerte von 13 Thlr. 10 Ngr., sowie endlich auch zwei Schlüssel abhanden gekommen waren. Der Verletzte brachte diesen Diebstahl zwar sofort zur Anzeige beim Polizeiamte, vermochte aber in Bezug auf die Person des Thäters irgend welchen Verdacht nicht auszusprechen.